

Erscheint täglich
seit 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannissäule 33.
Abreißende der Redaktion:
Vermittag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächsten folgende Nummer bestimmten Abreißer am Donnerstag bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 1½ Uhr. In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Wöhle, Katharinenstr. 18, nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorlehr.

Nº 124.

Freitag den 4. Mai 1877.

71. Jahrgang.

Im Monat April 1877 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Schröter, Emil May, Kaufmann.
Hinck, Ludwig Moritz, Productenbänder.
Reinmeyer, Friedrich Robert Carl, Geschäftsführer.
Erler, Friedrich Wilhelm, Schmiedemaster.
Brandt, Friedrich Gottlieb, Schuhmacher.
Meinhardt, Johann Friedrich, Haushalter.
Hildebrand, Friedr. August, Schuhmacher.
Hochheim, Paul Gustav, Beamter der Leipziger Bank.
Schü, Friedrich Wilhelm Robert Oskar, Handlungssprocurist.
Hedler, Emil, Kaufmann.
Staub, Heinrich Hermann, Fleischwarenhändler.
Krahl, Franz Felix August, Seilermeister.
Martin, Johann Gottlieb Uebel, Haushalter und Privatmann.
Schulze, Rudolph Otto, Kaufmann.
Kleber, Gustav Adolf, Gefangenlehrer.
Jacob, Hugo Maximilian, Lehrer.
Gips, Carl Eduard, Haushalter und Seifensieder.
Geher, Johann Georg, Schuhmacher.
Kanin, Marcus, Kürschner.
Hogenfors, Johann Martin Bernhard, Kaufmann.
Friedrich, Emil Gustav, Bahnhofss-Inspector.
Börsch, Ulrich Otto, Kaufmann.
Meyer, Carl August Bruno, Oberpost-directionssecretar.

Herr Schröter, Franz Martin, Dr. phil. und Oberlehrer.
Biemeyer, Friedrich Hermann, Kaufmann.
Binding, Lorenz Ludwig Carl, Dr. jur. und Professor.
Franke, Gottfried, Dekorationsmaler.
Frewert, Carl Friedrich Adolph, Buchhändler.
Pasch, Johann Gottlieb, Schuhmacher.
Kretzschmar, Gustav Adolf, Rathäuscherndar.
Pfälz, Ernst Albert, Procurist.
Albrecht, Christian Herm., Restaurator.
Brommer, Friedrich Urban Otto, Executor beim königl. Bezirksgericht.
Weisse, Ferdinand Wilhelm Friedrich, Gesamtalts-Expedient.
Müller, Johann Carl, Georgenhauß-Aussieder.
Reize, Max Gust., Appellationsgerichtsrath.
Rein, Friedrich Wilh., Bezirksgerechtsamtsrat.
Knob, Friedrich Richard, Bezirksgerechtsamtsessor.
Engel, Eduard May, Dr. jur. und Bezirksgerechtsamtsreferendar.
Hildebrand, Heinrich Rudolf, Dr. phil. und ordentlicher Professor.
Giesel, Karl Franz, Professor und Schul-Director.
Kräpelin, Carl Matthias Friedrich, Dr. phil. und Oberlehrer.
Harrwitz, Paul Julius, Rathäuscherndar.
Reiber, Wilhelm August Rudolf, Canalist bei der Universitätsbibliothek.

Im Monat April sind vom Stadtrath angestellt worden

als Expedient bei der Stadtsteuer-Einnahme: Carl Alfred Böhme; als Boten bei derselben: Carl Robert Winter, Ernst Gotthold Wilhelm Hellmuth und Friedrich Wilhelm Clemens Weber; als Expedient beim Statistischen Bureau: Carl Heinrich Alexander Freiherr von Keller.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse endigt mit dem 5. Mai. An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der inneren Stadt bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 6. Mai zu entfernen. Die auf dem Augustusplatz und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 5. Mai zu räumen und deren Abriss und Wegschaffung von und mit Sonntag, den 6. bis mit 9. Mai, jedoch lediglich während der Tagesstunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, auch, soweit die Buden auf der Nordseite des Augustusplatzes anlangt, nicht vor dem 6. Mai zu bewirken.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Thaubudens noch am 6. Mai geöffnet zu halten. Dieselben, wosfern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carroussels und Zelte, sind bis Abends 10 Uhr des 8. Mai, derseligen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Stelen gestattet und eine längere Frist zum Abriss nicht besonder ertheilt worden ist, bis längstens dem 12. Mai 8 Uhr Abends abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche begehentlich auch die betreffenden Bauhauer oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit **Geldstrafe bis zu 150 Mark** oder entsprechender **Hafte** geahndet werden. Ueberdies haben Sümmige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Befestigung der Buden u. c. zu gewärtigen.

Leipzig, den 2. Mai 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Die Formulare I, II, III, IV, V, deren allein sich diejenigen Herren Merte, welche Impfungen vornehmen, je nach Beschriftung der Halle zu bedienen haben, liegen auf dem Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 16, zum Abholen bereit.

Über die ausgeführten Impfungen haben die Herren Merte für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vornehmen, eine besondere Liste nach dem Formulare V und zwar vollständig aufzustellen, sowie bis zum Schlusse des Kalenderjahrs ohne jede weitere Aufforderung an die zuständige Behörde, also für die in Leipzig anhäuslichen Impflinge anheb (Rathaus, 2. Et., Zimmer Nr. 16) einzutragen, wodienfalls sie nach § 15 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 mit **Geldstrafe bis zu 100 Mark** bestraft werden würden.

Auch weisen wir diejenigen Eltern, Pflegeltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegekinder durch Priväärzte impfen lassen, darauf hin, daß es ebenso in ihrem eigenen Interesse liegt, darauf zu achten, daß die ärztlichen Bezeugnisse und Impfscheine nach den obzeichneten Formularen ausgestellt werden, da von ihnen der erforderliche Nachweis bei Verhinderung der gesetzlichen Strafe eben lediglich mittels der vorgeschriebenen Bezeugnissen zu erbringen, eine andere Form des Nachweises aber als genügend nicht zu erachten.

Leipzig, am 28. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten, die Steinmeierarbeiten, die Eisenconstructionsarbeiten, die Zimmerarbeiten des Baues der VI. Bürgerschule und der VI. Bezirksschule an der Kärtnerstraße sollen mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern an den Mindestfordernden vergeben werden.

Jede der vier genannten Gruppen von Arbeiten soll einzeln vergeben werden und können die Gebote auf eine Gruppe einer Schule oder beider Schulen erfolgen. Bedingungen, Anschlagsformulare und Zeichnungen sind bei Herrn Architekt Moritz (Waisenstr. 50, 2. Etage) einzusehen.

Die Gebote sind versiegelt und mit einer Aufschrift, welche die Gruppe der Arbeiten und den Namen der Schule nennt (z. B. „Steinmeierarbeiten der VI. Bürgerschule“) versehen bis zum 15. Mai 1877 Abends 6 Uhr auf dem Banumte des Rathes einzureichen.

Leipzig, am 1. Mai 1877.

Die Baudeputation des Rathes.

Bekanntmachung.

Die von Herrn Armenpfleger Behrde bisher verwaltete 2. Pflege des XIV. Districtes ist von dem Friseur und Barberstab: Inhaber Herrn Gustav Emil Lisch, Grimmaischer Steinweg Nr. 11/12, die von Herrn Armenpfleger Störmer bisher verwaltete 1. Pflege des XVI. Districtes von dem Kaufmann Herrn Friedrich Robert Wittmann, Dresdner Straße Nr. 38, übernommen worden.

Leipzig, den 2. Mai 1877.

Das Armendirectorium.
Schleicher. Denitsch.

Ausgabe 15,250.

Abonnementpreis viertelj. 4,50 M.
incl. Bringerlohn 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gehören für Extrabedragen
ohne Postbeförderung 36 M.
mit Postbeförderung 45 M.
Inserate abg. Bourgeois 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Lebendanzeige
Sag nach überem Tarif.
Klappen unter dem Reklomausdruck
die Spaltzelle 40 Pf.
Inserate sind fests an d. Expeditor
zu senden. — Rabatt wird nur
gegeben. Zahlung praezimorand.
oder durch Postortbuch.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sachsischen Ausführungs-Berordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

- 1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtschulärzt Herr Medicinalrath Professor Dr. Sonnenburg als Impfarzt, sowie die Herren Dr. med. Richter, Militärarzt a. D. Kraft und Landarzt Marx als Assistenten verpflichtet worden sind.
- 2) Das Impflocal befindet sich im alten Nicolaishulgebäude (Nicolaishof 12).
- 3) Dasselbe finden die öffentlichen Impfungen von hier aus häuslichen Kindern jeden Mittwoch von 3 bis 5 Uhr Nachmittags vom 2. Mai ab bis Ende September 1877 unentgeltlich statt.
- Dasselbe findet auch die Impflinge je an dem darauffolgenden Mittwoch zur Revision vorzustellen.
- 4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:
 - I) Diejenigen Kinder,
 - a welche im Jahre 1876 geboren worden,
 - b. welche in den Jahren 1874 oder 1875 geboren sind und im Jahre 1876 der Impfplikt nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft);
 - II) Diejenigen Söglings öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
 - a. welche im Jahre 1865 geboren sind,
 - b. welche in den Jahren 1863 oder 1864 geboren sind und im Jahre 1876 der Impfplikt nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).
 - 5) Alle hiesigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4) unter I. a. und b. bemerkte, impfpliktigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.
 - Ebenso wird unbewilligte hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.
 - 6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Bettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Wörmlindes bez. der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.
 - 7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpliktigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14, Abl. 2, des Impfgesetzes angebrochenen Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen bei der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen oder die Entfernung von der Impfplikt durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen. Die nur gedachten Zeugnisse sind in den Impfterminen aufzuweisen.
 - 8) Wegen der Änderung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung bei Kontrolle der oben unter 4) II. a. und b. gedachten impfpliktigen Söglings wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergeben.
 - 9) Diejenigen Eltern, Pflegeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1877 impfpliktigen bez. wiederimpfpliktigen Kinder und Pflegekinder, wie ihnen freigestellt ist, durch Priväärzte der Impfung unterzogen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, noch im Laufe dieses Jahres die erforderlichen Impfungen aufzuführen zu lassen, sowie jedesfalls längstens am 31. Dezember 1877 die vorgeschriebenen Bezeichnungen darüber, daß die Impfung bez. Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Gründe unterblieben ist, auf dem Rathause, 2. Etage, Zimmer Nr. 16 vorzulegen, wodienfalls sie sich ohne jede weitere Aufforderung Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Hafte bis zu drei Tagen zu gewähren haben würden.

Leipzig, den 28. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Im öffentlichen Interesse haben wir bestimmt, daß bei neu anzulegenden Straßen ebenso wie bei Herstellung von Granitpflaster in bereits bestehenden Straßen vor den Einfahrten und Eingängen in die anliegenden Grundstücke in der Regel Granitplatten zu legen sind:

die Pflasterung der Fußwege dasselbe aber nur ausnahmsweise, auf ausdrückliches Ansuchen, und wo die Trottoirlegung nach unserm Ermessen nicht zweckentsprechend erscheint, gestattet werden wird,

endlich, daß in diesem Falle die Fußwege vor Einfahrten und Eingängen in die anliegenden Grundstücke in gleicher Höhe und Lage mit dem Trottoir glatt auspflastern sind, eine Höhe, mit der vordern Rante der Granitplatten fortlaufende Rante an der Grenze mit der Fußstraße zu erhalten haben, und daß in das scharfständig abgegrenzte Gerinne ein dreieckig gräbesches, dem Profil des Gerinnes entsprechendes Stück Holz während des Ein- oder Ausfahrens einzulegen, dieses Holz aber an anderher wegzunehmen ist.

Wegen der allmäßigen Befestigung und Abänderung der bereits vorhandenen Pflasterungen auf den Fußwegen vor Grundstück-Eingängen und Einfahrten behalten wir uns weitere Verfügung vor.

Leipzig, am 11. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit die kleine Burgasse neu zu pflastern und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beobachtigte, die bezeichneten Straßenränder berührende Arbeiten an den Privat-Sas- und Wasserleitungen und Viehschlägen ungezähmt und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters vergleichende Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendetem Neupflastering in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Leipzig, am 27. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Waldgras-Verpachtung.

Die diesjährige Grabnung im Burgauer Revier soll Freitag den 11. Mai a. e.

in einzelnen Parcellen gegen sofortige Ortegung des Haftzinses nach dem Zuschlage und unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zusammenkunft: Vermittag 9 Uhr an der verschlossenen Brücke und 1½ 11 Uhr an der Leipziger-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 2. Mai 1877.

Der Rath der Stadt Forst-Deputation.

Waldgras-Verpachtung.

Die diesjährige Grabnung im Rosenthal-Revier soll Freitag den 11. Mai d. J.

in einzelnen Parcellen gegen sofortige Ortegung des Haftzinses nach dem Zuschlage und unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zusammenkunft: Vermittag 1½ 11 Uhr am neuen Wehr der Gohliser Mühl.

Leipzig, am 2. Mai 1877.

Der Rath der Stadt Forst-Deputation.